

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

33 (24.4.1819)

Großherzoglich Badisches.

Anzeiger = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Nro. 33. Samstag den 24. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Jakob Klegert von Kandern.

(2) Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten Weisgerber Johann Jakob Klegert dahier werden zur Nichtigstellung ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Fall, auf Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat. dahier, andurch vorgeladen.

Kandern den 22. April 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt,
Deurer.

Schuldenliquidation des Martin Zipfel von St. Peter.

(2) Alle jene, welche an den Häußler und Schuster Martin Zipfel dahier Forderung zu machen haben, müssen solche am Samstag den 15. May d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren, widrigens gewärtigen, daß sie im Gantfall von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

St. Peter den 16. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Leo.

Schuldenliquidation des Joseph Steininger von Ebringen.

(2) Sämmtliche Gläubiger, welche an den verganteten, blinden Joseph Steininger von

Ebringen, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 3. l. M. frühe bei Strafe des Ausschlusses mit Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden in der Großherzogl. Landamts- Revisoratskanzlei dahier anmelden und liquidiren.

Freiburg den 5. April 1819.

Großherzogl. Landamt,
Wundt.

Schuldenliquidation des Webers Georg Denzlinger von Buchholz.

(2) Auf Ansuchen des Webers Georg Denzlinger von Buchholz werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 14. May d. J. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier bei Gefahr des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen, anzumelden, und richtig zu stellen.

Waldkirch den 15. April. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Krederer,

Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Andreas Dufner von Unterspizzenbach.

(2) Zum Behufe der Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Leinwandhändlers Andreas Dufner von Unterspizzenbach wird eine Liquidations-Tagfahrt auf Mittwoch den 12. May d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat angeordnet, bei welcher die vorhand-

denen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse richtig zu stellen, anmit aufgefordert werden.

Elzach den 14. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berroffa.

Schuldenliquidation des Franz Joseph Schöniß im Reissenbacher Grund (Ferdinandsdorf.)

(2) Gegen den Franz Joseph Schöniß im Reissenbacher Grunde (Ferdinandsdorf) haben wir den förmlichen Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidations-Pflege auf Freitag den 4. Juni l. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumt.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, auf besagtem Tage entweder in eigener Person, oder durch hieslänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden richtig stellen, und zwar bei Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Konkursmasse.

Eberbach den 4. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation des Abraham Seligmann von Zwingenberg.

(2) Man hat für nöthig gefunden, daß Schuldenwesen des Schutzbürgers Abraham Seligmann zu Zwingenberg, gegen welchen früher schon der Konkurs erkannt war, aufs neue richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am 7. Juli d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen mit den darauf habenden Urkunden anzubringen, bey Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Eberbach den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation der Meinrad Wächterschen Eheleute zu Uha.

(2) Zur Liquidation der Schulden der Meinrad Wächterschen Eheleute zu Uha, in der Vogtei Schluchsee wird Tagfahrt auf Mon-

tag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier angeordnet, bei welcher die Gläubiger derselben ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren haben.

St. Blasien den 11. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Schmidt von Todmorsbrütte.

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes des schon im Jahr 1817. in Gant erklärten Johann Schmidt von Todmorsbrütte fällt neuerliche Liquidation notwendig, daher die Gläubiger desselben am Montag den 17. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse neuerlich zu liquidiren haben.

St. Blasien den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Michael Herrmann dahier.

(3) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Schneidermeister Michael Herrmann dahier werden aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 11. May Vormittags um 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorate anzugeben und richtig zu stellen, indem sie sonst von der Gantmasse würden ausgeschlossen werden.

Emmendingen den 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Georg Thoma von hier.

(3) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Georg Thoma dahier haben Montag den 3. May ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses in diesseitiger Revisoratskanzlei zu liquidiren.

Freiburg den 12. April 1819.

Großherzogl. Stadtkanzl.
Schnecker.

Schuldenliquidation des Johann Joseph Ketchert von Baisbach.

(3) Gegen den Nachlaß des Johann Jo-

seph Reichert von Balsbach ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu seiner Schuldenliquidation auf den 14. Juli d. J. vor Großherzoglichem Amtsreviforte dahier festgesetzt. Es werden daher alle seine undekanntenen Gläubiger aufgefordert, auf vorbemerkter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Schuldenrichtigung.

(2) Wer etwas an den verstorbenen Hintersassen Kaspar Haupt von Rümplingen zu fordern hat, solle sich Montag den 10. May d. J. früh in dem Wirthshaus zu Rümplingen einfinden, um unter Dokumentirung der Vorzugsrechte seine Forderung vor der Theilungs-Kommission bei Strate des Ausschusses von der Santsmasse liquidiren.

Lörrach den 10. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wenzinger.

Santedikt und Schuldenliquidation des Paul Hannser mündtoden Bürgers, zu Föhrenschaftstadt.

(2) Wer an das Vermögen des in Sante erkannten Paul Hannser von Föhrenschaftstadt, rechtmäßige Forderungen zu haben glaubt, wird zu deren Eingabe und Liquidirung auf Donnerstag den 13. L. M. Vormittags vor die Theilungs-Kommission zu Schallstadt, unter dem Bedrohen des Ausschusses von der Masse, hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 18. April 1819.

Großherzogliches Land-Amt.

Wundt.

Santedikt gegen Benedikt Boll von Dietlingen.

(2) Gegen Benedikt Boll Wirth von Dietlingen wird hiemit Sante erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 17. L. M. Mai im Wirthshaus zu Dietlingen angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher unter Strafe des Ausschusses aufgefordert, am gedachten Tage ihre Forderungen bei der Liquidation

Commissions-Commission unter Vorlage ihrer Beweiskunden gehörlig anzumelden und richtig zu stellen.

Waldshut den 14. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Aufforderung der Jakob Friderich Dörzbach'schen Eheleuten von Rappenaun.

(1) Den Jakob Friderich Dörzbach'schen Eheleuten von Rappenaun ist vermöglichen Kreisdirektorial-Beschlusses die Auswanderungs-Erlaubniß nach Slavonien gestattet worden; wer daher an dieselben aus irgend einem Rechtsitel eine Forderung zu machen hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem dasigen Amtsrevifort zur Liquidation zu melden, indem nach unwillkürlicher Frist der Wegzug des Vermögens den Auswandernden gestattet, und die sich nicht gemeldet habende Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim den 21. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wild.

Aufforderung des Georg Lürk von Kiechlinbergen.

(2) Der schon seit einiger Zeit von Haus entfernte Amtsuntergebene Georg Lürk von Kiechlinbergen, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amt sich zu stellen, und über seine Schulden, Red und Antwort zu geben, widrigenfalls nach gesetzlicher Ordnung gegen ihn würde vorgefahren werden.

Endingen den 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Aufforderung des Johann Mack von Pfullendorf.

(2) Johann Mack von Pfullendorf, geböhren 1772 und Schustergefell von Profession, hat sich nach Oesterreich begeben, und ist im Herbst 1796 in Wien unter das k. k. Militär gezogen worden. Von dieser Zeit an ist nichts mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines

unter Pflegschaft des Webers Nikolaus Wiedmann dahier stehenden Vermögens von 747 fl. 57 kr. gebetten haben; so wird obbenannter Johann Mack oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einem Jahr von heute an, über Leben und Aufenthalt Nachricht an das hiesige Bezirksamt zu ertheilen, widrigenfalls Johann Mack als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Pfullendorf den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mors.

Aufforderung.

(2) Georg Friedrich Kreitner von Rndringen gebürtig, ist im Jahr 1810. als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem Jahre 1811. keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich in einem Jahre dahier zu stellen, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, oder solches wird seinen Verwandten gegen gesetzliche Sicherheit ausgesetzt werden.

Emmendingen den 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(1) Infolge einer Verfügung des Großherzoglich Hochpreisl. Hofgerichts vom 7. d. M. Nro. 727. wird der aus dem Korrektionshaus zu Hüfingen entwichene heimathlose Joseph Anton Bekler anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, widrigenfalls das weitere Gesetzliche gegen ihn erkannt werden würde.

Waldbühn den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Vorladung des ledigen Färbergesellen Lorenz Hug von Waldbühn.

(2) Der bei diesem Bez. Amte wegen Diebstahl in Untersuchung gestandene, und in das Korrektionshaus zu Hüfingen verurtheilte ledige Färbergesell Lorenz Hug von Waldbühn ist aus seinem Straforte gewaltsam ausgebrochen, und hat sich bis jetzt in der dortigen Strafanstalt nicht wieder gestellt.

Derselbe wird daher in Folge hoher Verfügung eines Großherzoglich Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 7. und Empfang den 10. d. M. Nro. in Crim. 727 andurch aufgefordert, sich in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten über seine Entweichung zu verantworten; widrigenfalls man gegen ihn nach den für entwichene Verbrecher bestimmten Landesgesetzen verfahren würde.

Waldbühn am 12. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer.

Hofrath und Oberamtmann.

Vorladung des Joseph Reichenbach von Dundenheim.

(1) Der in die Konscription pro 1819. gehörige Joseph Reichenbach von Dundenheim, welcher sich vor 3 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und von welchem bis jetzt keine Nachricht eingelaufen ist, wird anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Bürgerrechtes, und der weiteren gesetzlichen Strafen.

Offenburg den 19. April 1819.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

B. V. d. e. B.

Peter.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Verschollenheitsklärung des Andreas Scherzinger von Bräunlingen.

(2) Da Andreas Scherzinger von Bräunlingen auf die öffentliche Vorladung vom 3. Weinmonat 1817. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Billingen am 8. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Obrichter.

Verschollenheitsklärung des Johann Jakob Krebs von Weil.

Johann Jakob Krebs von Weil, welcher der vorschriftsmäßigen Aufforderung ungeachtet nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen

gen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Ort: den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Bekanntmachung.

(2) In Untersuchungssachen gegen den Steuerperäquator Bürklin zu Offenburg wegen unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebühren, bezugs hat das Großherzogliche Hochpreisl. Hofgericht zu Rastatt durch Urteil vom 23. vor. M. No. 11. zu Recht erkannt:

Daß Bürklin der ihm angeschuldigten unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebührenbezugs für geständig zu erklären, daher zu einer zweijährigen in Hüfingen zu erstehenden Korrekthausstrafe, zum Ersatz des Schadens, und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilt; der Vollzug aber auf den Betretungsfall auszuweisen sey.

Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
W. B. v. e. B.
Peter.

Bekanntmachung.

(2) Da nach der höchsten Verordnung keine Jahrmärkte auf Sonntage gehalten werden sollen, so werden die beide Jahr-Märkte zu Siegelbach vom 1. Sonntag im Mai auf den 1. Montag im Mai und vom 1. Sonntag nach Bartholomä, auf den 1. Montag nach Bartholomä verlegt.

Neckarbischofsheim den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
W. B.

Bekanntmachung.

(2) Durch höchsten Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Oct. v. J. No. 6783. wurde der Bogtei Todtmoß bewilligt, an den zwei Jahrmärkten nemlich am Pfingstdienstag, und Jakobitag, so dann am 6. Oct. zugleich auch Viehmarkt abhalten zu dürfen.

Diese bewilligten Viehmärkte werden nun im laufenden Jahre, so wie in den Jahren

1820. und 1821. im Orte Vorder-Todtmoß, wo für den Platz, und gute Aufnahme, und Bewirthung der Gäste gesorgt ist, und auch nicht die mindeste Abgabe bezahlt werden darf, abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer mit dem, daß letztere für ihr Vieh sich mit Gesundheitszeugnisse zu versehen haben, eingeladen werden.

St. Blasien am 14. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Bekanntmachung.

(2) Unterm 29. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr kam ein Pürsche auf das Bureau des II. Landamts Wertheim, gab sich für einen Handlungsdiener aus, und bath, da er gegenwärtig auf keine Art unterkommen könne, um Beschäftigung mit Schreiberen. Dieser Pürsche entwendete von dem Sigillstock, in dessen Nähe er während seines Vortrags stand, unbemerkt das Amtsigill, und setzte sich damit auf süchtigen Fuß. Dessen Beschreibung mit seiner noch bei sich gehaltenen Gesellschaft folgt unten, und es war der zweite beschriebene, dessen Namen unbekannt ist.

Das Sigill ist ein kleines Schlusssigill von Eisen, etwa 5 Zoll lang, enthält in der Mitte das großherzogl. Wappen, auf beiden Seiten des Wappens ist H. L. A. (zweites Landamt) und unten Wertheim eingravirt. Dasselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß oberhalb ein Knopf von Eisen sehr unmusterhaft angeschweisst ist.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf diese Pürsche und das entwendete Sigill genau forschen zu lassen, im Falle der Entdeckung uns davon benachrichtigen, und sonst zur Auskundschaftung das geeignete vorzulegen zu wollen.

Personbeschreibung. Der eine Pürsche von dieser Gesellschaft war von großer Statur, heißt angeblich Caspar Barthel, trägt ein zerrissenes bräunliches Kamisöl, weiße leinene zerrissene lange Hosen, einen runden Hut, zerrissene schlechte Stiefel, und ist etwas hinkend.

Der andere war ebenfalls von großer Statur, und trug ein grünliches altes Kamisöl, eine gelb und weißstreifige Weste, graue lange tüchene Hosen, Bändelschuhe, und eine russische Kappe mit einem Wachstuch.

Das Weibsbild, das bei ihnen war, trägt ein rothes Jäckchen, eine blaue Schürze, ein roth baumwollenes Tuch um den Kopf, und es ist die Schürze so breit, das man kaum den Rock wahrnehmen kann. Diese Gesellschaft giebt sich für Messfremde aus.

Wetzheim den 30. März 1819.

Großherzogliches II. Landamt,
Serges.

Diebstahl.

(1) Am 28. v. M. Mittags zwischen 11 bis 5 Uhr wurden dem Bürger und Schneidermeister Johann Herr zu Helmbach aus 2 in der Studenlammer befindlich gewesenen Trögen, — nachstehende Effekten entwendet.

- 1) Ein ganz neues Oberbett von gewöhnlichem Barchet und ein Kopfkissen vom nemischen Zeug, beides ohne Federn.
- 2) Ein noch neuer böschener Bettüberzug von blauer Farbe.
- 3) Ein weiß leinener gut gehaltener Bettüberzug.
- 4) Ein blaues böschenes Kopfkissen zum Theil noch neu.
- 5) Ein ganz neues Kopfkissen von weißer Leinwand.
- 6) 30 Ellen fein reißenes, weiß gebleichtes Tuch an einem Stöcke.
- 7) Ein schwarz selbenedes Weibsbilder Halstuch mit rothen Endstreifen.
- 8) Endlich ein gestültes weißes zum Theil abgetragenes, und ein rothes noch gutes Weibsbilder Halstuch.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentl. Kenntniß bringt, stellt man an alle resp. Behörden das Ersuchen, auf den Thäter, der sich vielleicht durch Verkauf der bezeichneten Effekten entdecken möchte, zu fahnden, im Betretungsfalle zu arrestiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 16. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Wegel.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses wurden dahier nachstehende Effekten entwendet:

Eine weiß, und blau gestreift trilschene Mätraze mit Pferdhaaren gefüllt.

Eine doppelte wollene Decke (Katzje.)

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntes Dieben zu fahnden, und im Entdeckungsfalle dieser Effekten gefällige Anzeige anher zu machen.

Freiburg am 22. April 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Schnetzler.

Fahndung und Signalement.

Am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Scheuer auf der Heubahre des Mathis Rittmanns in Jittersbach unter dem Heu versteckt ein bis auf das Hemd entkleideter todter und ganz mit Blut bedeckter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe ist etwa 5, 7, groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen schwarzen starken Backenbart, sonst schwarzen Bart, stark schwarze Augenbraunen, kleine stumpfe Nase, etwas großen Mund, und war von bräunlicher Farbe. Bei der Legal Section ergab sich, daß dieser fremde Mann, dessen Namen und Geburtsort man nicht kennt, gewaltsam durch Erdroßlung und Abbrechung des Knickes ermordet wurde.

Der Verdacht des Mordes fällt auf unten beschriebene Spenglers Familie mit deren Gesellschaft der Ermordete Samstag Abends den 3. März in den Ort Jittersbach kam, und auch daiselbst in der Scheune auf der Heubahre des Mathis Rittmann Nachtlager nahm. Am Montag früh den 5. sah man diese Spengler Kluppe aus der Scheune und aus dem Ort wieder fortziehen, aber vermiste den bei ihnen gewesenen 5ten Mann. Wir ersuchen demnach alle resp. Polizei Behörden, auf die unten signalisirte des Mords verdächtige Familie fahnden und sie im Betretungsfalle hiesher einliefern, auch allenfallige Auskunft über den Ermordeten anher gehen zu lassen.

Pforzheim den 8. April 1819.

Großherzogl. Ober Amt,
Signalement.

Die Spenglers Familie bestand in einer Frau einem Mannsbild und 2 Kindern. 1) Die Frau kann in einem Alter von 38 — 40 Jahren seyn, mittelmäßiger Größe, besetzter Statur, etwa über die Hälfte schwanger, blaß von Gesicht,

und hat blonde Haare, etwas aufgeworfene Lippen und eine breite stumpfe Nase. Die Kleidung, die sie angehabt, war folgende: eine schwarze Kappe mit kleinen weißen Blumen, unter der sie ihre hintern langen Haare befestigt, die Kappe selbst aber seye mit einer schwarzen Schnur unter dem Kinn gebunden gewesen. Am Leibe hat sie einen weissen halbleinernen aber ganz dreckigten Lchoben ohne Einfassung, der vornen zu gewesen, und einen weissen leinernen aber alten hutrigen Rock angehabt, ferner weisse leinene Strümpfe und Wandelschuh. Sie führt den pfälzischen Dialekt; auch hat dieselbe noch einen alten leinernen Schurz angehabt, indem sie eine gelbe Kbbelhenne getragen und auf dem Rücken einen werlenen Sack geschnürt gehabt hat.

2) Das fremde Mannsbild kann etwa 5' 7" groß seyn, unterlehter Statur, hat schwarze lange Haare, die straks hinten herunter hängen, einen großen Blick, starken Augenbraunen, großen Mund, lange Nase, starken schwarzen Backenbart, der sich gegen die Halskehle zieht und ist von bräunlicher Farbe. Sein Anzug ist folgender gewesen: ein alter runder Huth, ein tüchener blauer Wammes mit weißen Strickknöpfen, ein graulichtes gestreiftes Westchen von Leinen und graue kurze Zwilchhosen, die am Knie mit weißen beinernen Knöpfen zugemacht sind, und gute Stiefel, der bis an die beschriebene Hosen herauf gehen. Auf dem Rücken hat er die Krätze getragen, die oben mit Bettwerk bepackt war.

3) Die beiden Kinder betreffend, so war das eine ein blonder Knabe von etwa 7 Jahren, in grau werken Tuch gekleidet, und hat keine Schuhe und Strümpfe angehabt. Das kleinere ist dem Ansehen nach ein Mädchen von etwa 2 Jahren, hat ebenfalls ein graues leinernes Kittelchen angehabt, ein weißes Tuch um den Kopf gebunden, und ist barfuß geloffen.

Kaufanträge.

Gartenverkauf.

[1] Der zur Junktmeister Runklischen Erbmasse gehörlige 1 Zacherl 1 Hausen große Garten mit den dabei liegenden Reben den Acker und Mattfeld vor dem Zähringer Thor

neben Jos. Runkls Erben und Gärtner Halter dahier zu — 1000 fl. geschätzt, wird am Donnerstag den 29 d. M. vor dem Volkzelshause unter der Bedingung versteigert werden, daß der Kaufschilling zu Weihnachten 1819, 20, 21, und 1822, jedesmal mit $\frac{1}{3}$ und 5 proCent. Zins vom Kaufstage an bezahlt, fürs Weg nicht gewährt, und das 1. Pfandrecht nebst obervormunl. Ratifikation vorbehalten werde.

Freiburg den 22. April 1819.

G. St. Amtskrevisorat
Höfle.

Haus und Garten-Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaft des Hofmarschalls Freyherr v. Zwyer werden Donnerstags den 6. l. M. dessen Wohnhaus in der Jesuiten-Strasse, sodann der Garten vor dem Dreifacher-Thore, welcher beiläufig 4. Hausen im Maasse hält, und neben Frau Wittwe Wiest, und dem Gerber Kerkenmayer gelegen ist, unter Ratifikations-Vorbehalt versteigert.

Esteres wurde auf 5600 fl. —

Letzteres auf 500 „ —

gerichtlich abgeschätzt.

An dem Kaufschillinge sind:

auf nächsten August $\frac{1}{3}$, der Rest hingegen auf 24. August 1820. — 1823. vom Kaufstage verzinslich zu bezahlen. Das Haus kann auf Johanni bezogen werden.

Freiburg den 20. April 1819.

Großherzogliches Stadamt-Revisorat.
Höfle.

Verkauf und Verpachtung.

Dienstags den 27. dieses Nachmittags 3 Uhr wird in dem Gemeindegewerkehaus zu Zähringen die Verpachtung und resp. der Verkauf der herrschaftl. Schlegel-Matte daselbst ungefähr $3\frac{1}{2}$ Fuchert groß, in halbjuhartweissen Abtheilungen mit Ratifikations-Vorbehalt vorgenommen werden.

Freiburg den 20. April 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung
Metz.

Holz-Versteigerung.

(1) Am Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zu Mengerschwand hinter Dorf 1000 Klafter

Brenn- und Kohlholz auf dem Stocde im sogenannten Grunkelbach gegen Bernau verstaigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 20. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Frucht-Verkauf.

[1] Als Betreffs für die Monate Jänner, Februar, März und April d. J. werden von dem disponibeln Fruchtvorrath,

1388 Sester Roggen,

und

2244 „ Haber,

auf den diesseitigen Speichern verstaigert, und zwar in solchen Abtheilungen, wie sich Liebhaber einfinden werden, wobei doch gleich baare Bezahlung ausbedungen wird.

Hievon setzt man die Liebhaber mit dem in Kenntniß, daß die Staigerung

a) auf dem Waldkircher Speicher, am 3. künftigen Monats.

d) auf dem zu Elmonswald, am 4. F. M. und

e) auf dem zu Elzach, am 5. F. M. stattfinden werde, an welchen Tagen sie sich Morgens 10 Uhr auf den Speichern gefälligst einfinden möchten.

Waldkirch am 20. April 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Fähnrich.

Weinversteigerung.

(3) Donnerstag den 29 d. M. Vormittags 8 Uhr, werden zu Bamlach etlich und vierzlg Saum 1818. Wein-Bamlacher Gemächses im Exceptionszug an den Meistbietenden öffentlich und gegen baare Bezahlung verstaigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Kandern am 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen der Marktoerte.	Watz.		Halb watz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Roh-		Erb-		Wit-		Lin-		Misch-		Mi-		Mol-		Da-			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	Freiburg, beste	1	42	1	16			1																					
	mittlere	1	37	1	11				55		54				1	36													
	geringere	1	33	1	7					53		48																	
16	Emending, b.	1	45	1	12																								
	mittlere	1	40	1	10				55		46												54						
	geringere	1	35	1	8						44																		
14	Staufen, beste	1	42	1	24			1	9		1														1	6			
	mittlere	1	36	1	18			1	3		54																		
	geringere	1	30	1	30				52		51																		
19	Endingen, b.	1	50	1	18				5		54		1	20	1	36				4									
	mittlere	1	40	1	16						50																		
	geringere	1	28								48																		
17	Kandern, beste					1	48	1		1	4																		
	mittlere					1	44		52	1																			
	geringere					1	40																						
15	Lörrach, beste					1	33				56																		
	mittlere					1	28				53																		
	geringere					1	24				50																		
16	Müllheim, b.	1	42			1	42	1	3	1																			
	mittlere	1	36			1	36	1			54																		
	geringere	1	30			1	30				57																		
11	Waldshut, b.					1	6																						
	mittlere										41																		
	geringere										38																		

Der Staat.